

ADFC Ortsgruppe Herten

An

Stadt Herten
Herrn Bürgermeister Matthias Müller
Rathaus
45699 Herten

Ortsgruppe Herten

Patrick Berner
Sprecher ADFC Herten
Gertrudenstr. 5
45701 Herten
herten@adfc-kvre.de
0172 – 27 58 576

Frank Szymkowiak
Sprecher AG Radverkehr
f.szymkowiak@adfc-kvre.de
0176 – 741 247 84

14. Januar 2022

**Einwohnerfrage gem. §27 (7) der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse
der Stadt Herten vom 24.03.2021**

hier: zukünftiger Umgang mit Falschparkern auf Geh- und Radwegen

Liebe Verwaltung, liebe Mitglieder des Ausschusses,

mit dem Inkrafttreten des neuen Bußgeldkatalogs (BkatV) im November 2021 legte der Gesetzgeber fest, dass Parken auf Geh- und Radwegen bei Behinderung mit mindestens 70 EUR Bußgeld und einem Punkt in Flensburg zu ahnden ist und daher nicht mehr als geringfügige Ordnungswidrigkeit eingestuft werden kann.

Frage:

Gibt es seitens der Straßenverkehrs- bzw. Ordnungsbehörde derzeit Pläne, ihre Tätigkeiten und Aufgaben zukünftig an die veränderte Gesetzeslage anzupassen?

Begründung:

In der Stadt Herten werden zunehmend Geh- und Radwege als Stellplätze für Kfz genutzt. Dadurch kommt es teils zu einer erheblichen Behinderung und Gefährdung von zu Fuß gehenden und Radfahrenden. Als markantes Beispiel sei hier die Westerholter Straße im Abschnitt vom Zubringer bis zur „Blechecke“ genannt. Diese Praxis wurde von der Ordnungsbehörde aufgrund des bisher geringen Verwarngeldes von 20 EUR meist als Bagatelle eingeordnet und nicht geahndet. In der Begründung zum im November 2021 in Kraft getretenen Bußgeldkatalog (BkatV) stellt der Gesetzgeber nun fest, dass *„...in Zeiten immer knapper werdender Verkehrsflächen dem Problem des unzulässigen Haltens oder Falschparkens auf den für Fuß- oder Radverkehr vorbehaltenen Verkehrsflächen effektiv begegnet werden...“* muss.

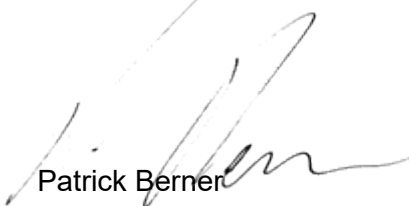
Dementsprechend ist aktuell für Parken auf Geh- und Radwegen bei Behinderung oder einer Dauer von mehr einer Stunde (Gehweg) bzw. drei Stunden (Radweg) ein Bußgeld von 70 EUR vorgesehen. Bei Vorsatz – hiervon kann regelmäßig ausgegangen werden - ist das Bußgeld zu verdoppeln. Bei Verstößen über 60 EUR wird bereits ein Eintrag von einem Punkt ins Fahreignungsregister in Flensburg vorgenommen.

Die neuen Regelungen machen unserer Auffassung nach ein Neubewertung des Themas Falschparken seitens der Straßenverkehrs- und Ordnungsbehörde erforderlich. Längeres oder behinderndes Geh- und Radwegparken fällt nun schon allein durch die Bußgeldhöhe nicht mehr unter eine Geringfügigkeitsgrenze. Das Ermessen der Ordnungsbehörde gegenüber Falschparkern geht mit der neuen Rechtslage daher gegen Null. Straßenverkehrs- und Ordnungsbehörde sind nun verpflichtet für funktionierende Geh- und Radwege zu sorgen.

Kurzfristig könnten die Aufgaben der Behörden durch die Erfassung der regelmäßig von „Falschparkern“ betroffenen Straßenzüge und die regelmäßigen Kontrollen an besonders beeinträchtigten Geh- und Radwegen erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Berner
Sprecher ADFC Herten



Frank Szymkowiak
Sprecher AG Radverkehr

Wenn das Amt ein Auge zudrückt

Falschparker – ein allgegenwärtiges Ärgernis. Seit unsere Zeitung darüber berichtete, melden sich oft Bürger und üben Kritik am Verhalten der Stadt.

Von Carola Wagner

zeuge im Durchschnitt 38 Stundenkilometer fahren. „Bei diesem Wert sehen wir es aktuell als nicht erforderlich, Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen“, sagt eine Sprecherin der Stadt. Auch für die verspätete Messung gibt es eine Erklärung: Personalmangel und der Einsatz des Messgeräts an anderen Stellen im Stadtgebiet.

Für Markus Reimann ist das alles unverständlich: „Acht von zehn Autos fahren deutlich zu schnell und es gibt keinen Grund zu messen? Welche Entscheidungen treffen hier die Damen und Herren des Amtes?“ Die Sprecherin argumentiert, dass die Verkehrsbelastung auf der Bergstraße sehr niedrig sei. „Es wurden in einer Woche lediglich 4662 Verkehrsteilnehmer insgesamt gezählt. Die Anzahl der tatsächlichen Geschwindigkeitsverstöße ist damit im Stadtvergleich als sehr niedrig anzusehen. Im Vergleich sind auf der Adalbertstraße in einer Woche 13.686 Verkehrsteilnehmer registriert worden.“

Markus Reimanns negativer Eindruck betrifft jedoch

Herten. „Strafen zeigen keine Wirkung“ titelte unsere Zeitung vergangenen Dienstag. Hintergrund: Die Stadtverwaltung beteuert, Falschparker – wie jene im Umkreis eines Autohauses an der Schützenstraße – immer wieder zu verwarnen, und doch ändert sich nichts an der Situation. Markus und Sabine Reimann, die in Scherlebeck an der Bergstraße wohnen, wären schon zufrieden, wenn die Stadt dort überhaupt mal den Panzerblitzer aufbauen würde. „Uns stellt sich die Frage, was das Ordnungsamt macht und was nicht“, sagen sie vor folgendem Hintergrund:

Am 2. Mai 2019 stellten die Reimanns einen Antrag auf Geschwindigkeitsmessung. Das Ordnungsamt habe eine „zeitnahe“ Verkehrserhebung auf der Bergstraße zugesagt. Dann passierte: nichts. Nach wiederholten Nachfragen und einer Beschwerde bei Bürgermeister Fred Toplak sei Mitte Dezember schließlich gemessen worden. Heraus kam laut Stadt, dass 85 Prozent aller gemessenen Fahr-



In der Scherlebecker Bergstraße gilt Tempo 30. Laut Verkehrszählung sind fast alle Autofahrer schneller unterwegs. Geblitzt wird dennoch nicht.

—FOTO: DANIJELA BUDSCHUN

nicht nur die Bergstraße. „Da parken Lkw auf Radwegen und Motorroller auf Gehwegen. Radfahrer rasen durch die Fußgängerzone, Straßen und Plätze sind vollgemüllt, öffentliche Einrichtungen werden beschädigt (Schlägel & Eisen) und auf unseren Straßen wird gerast.“ Nach seinem Eindruck zeigt das Ordnungsamt vor allem sobald es dunkel wird zu wenig Präsenz und greift zu selten ein. „In dieser Zeit tanzen dann die Ratten und Mäuse auf unseren Straßen herum.“ Er fragt: „In unserer Stadt brodelte es gewaltig und das ‚hohe Haus‘ nimmt es nicht wahr? Warum?“

Gehwegparken wird stillschweigend geduldet

Als passionierten Radfahrer stören unseren Leser Gerd Lange besonders Fahrzeuge, die auf Geh- und Radwegen parken. Schon vor Jahren habe er das Ordnungsamt beispielhaft auf die Parkproblematik an der Feldstraße hingewiesen. Als Antwort wurde ihm mitgeteilt, dass das Parken auf Gehwegen zwar grundsätzlich verboten sei. Jedoch liege es im Ermessen des Ordnungsamtes, derlei Verstöße zu ahnden oder

nicht. Da es an der Feldstraße an manchen Stellen kaum andere Parkmöglichkeiten gäbe, würde das Gehwegparken dort hingenommen. Damit solle auch vermieden werden, dass Autos am Fahrbahnrand abgestellt werden und den Verkehr behindern.

Gerd Lange ist mit dieser Erklärung nicht zufrieden. „Der Bereich an der Feldstraße von Herten-Mitte aus gesehen rechts ab dem Dr.-Klausener-Weg ist wirklich eine Zumutung.“ Er findet, dass andere Verkehrsteilnehmer in Herten zugunsten der Autofahrer benachteiligt werden. Dazu passe der letzte Radklimatest des ADFC, in dem die Stadt nur ein ausreichend erhält, Tendenz abwärts. Dass Herten vor einiger Zeit erneut als fahrradfreundliche Stadt ausgezeichnet wurde, kann er nicht nachvollziehen.

Die Verwaltung gibt sich jovial: Wenn jemand falsch parke, aber dabei niemanden gefährde, sehe man meist von einer weiteren Verfolgung ab. Gewiss, das Gehwegparken sei verboten. „Aber solange die falsch geparkten Fahrzeuge nicht stören und die Rettungswege frei bleiben, drückt das Ordnungsamt auch mal ein Auge zu.“

AUF EIN WORT

Die Sache mit dem Ermessen des KOD



Von Carola Wagner

Was immer Bürger an den Aktivitäten des Ordnungsamts kritisieren: Die Stadtverwaltung wiegelt ab. Am plausibelsten erscheint noch die Gleichgültigkeit mancher Zeitgenossen gegenüber Knöllchen. Wer ein dickes Konto hat, den beeindrucken Geldstrafen nicht. Andererseits gibt es da ja Steigerungsmöglichkeiten: Wer laufend verwarnt wird, der muss irgendwann richtig tief ins Portemonnaie

greifen, um seine Fahrlizenz bange oder vielleicht sogar ins Gefängnis.

Personalnot – auch die kann man dem Ordnungsamt nicht vorwerfen. Die Frage ist vielmehr, wo und wann der Kommunale Ordnungsdienst im Einsatz ist und ob die Koordination der Mitarbeiter immer Sinn ergibt. Befremdlich finde ich, wie freimütig – etwa im Internet-Netzwerk Facebook – Vorwürfe von Korruptierbarkeit bis hin zu Müßiggang der KOD-Mitarbeiter geäußert werden.

Befeuert werden solche Gerüchte durch die Sache mit dem Ermessensspielraum. Wenn Falschparker nicht stören, drückt das Amt „auch mal ein Auge zu“? Wie soll der Bürger da glauben, dass immer alles mit rechten Dingen zugeht?

rengemül-
elbohnen-
– Gerich-
lternhaus
auf dem

n Auszug
er wieder,
die gute,
skost von
Doch ich
Eintöpfe
fällt mir
ich nicht
Kochlöffel
Problem
Großmut-
sondern
-Anga-
szug mit-
ne Oma
chen mit
wie viel
ihr Möh-
i Schalen
„ordent-
amm-An-

deres üb-
g frei zu
nit Zettel
Mutter in
Mamas
ich jetzt
nächstes
mal-gu-
an den

g des
ses

ideskreis
am Mitt-
zur Mit-
Sie fin-
im Res-
sefstraße

ES

1 Erleb-
des für
am Pa-
bildung
ild- und
absol-
sie viel
Natur.
Seite 5

V
te
H
n
P
A
k

A
at
ta
Se
te
at
gi
ru
18
vc

De
ko

Di
ni
ne
zei
str
ge
tei
tol
lic
acl
I
die
rec
bu